



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
27. Januar 2015

Geschäftsbereich/Fachbereich
GI/Verwaltungsmanagement
Neumarkt 5

Anfrage des Stadtverordneten Herrn Jürgen Maresch an den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus im Rahmen des Tagesordnungspunktes Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Monat Januar 2015

Thema: Anwendung einer verständlichen und bürgerfreundlichen Verwaltungssprache in Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Sehr geehrter Herr Maresch,

Ansprechpartner/-in
Herr Schökel

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 06. Januar 2015 und beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zimmer
268/269

Mein Zeichen

zu 1. Wann wird die Konzeption den Stadtverordneten der Stadt Cottbus vorgelegt?

Telefon
0355 2832

Schon mit der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2010; Anfrage -2010-03-01; Umsetzung des Beschlusses A-007-49/O8; „zur Anwendung einer verständlichen und bürgerfreundlichen Verwaltungssprache“ habe ich ausgeführt, dass im Ergebnis der durchgeführten Recherchen, in Gesprächen mit Fachbereichsleitungen der Verwaltung, Vertretern der Politik sowie einer Befragung der Cottbuser Bürgerinnen und Bürger für die Stadtverwaltung kein relevanter und auf die Geschäfts- und Fachbereiche differenzierbarer Handlungsbedarf ermittelt wurde.

Fax
0355

E-Mail
Juergen.Schoekel@cottbus.de

Die Bürgerorientierung unserer Stadtverwaltung liegt mir besonders am Herzen. Die von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellten Schreiben und Bescheide haben den Qualitätsanspruch zu erfüllen, dass die Bürgerinnen und Bürger diese verstehen und sich als Bürger akzeptiert fühlen.

Da es nicht immer leicht ist, behördliche Schreiben so zu formulieren, dass sie einerseits den Sachverhalt und die rechtliche Situation richtig wiedergeben, andererseits aber verständlich formuliert und übersichtlich sein sollen, sind in der Allgemeinen Geschäftsanweisung AGA – Teil II, Pkt. 1.1. „Schreib- und Ausdrucksweise“, grundsätzliche Vorgaben für eine verständliche, bürgernahe Verwaltungssprache gegeben.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Auch wenn sich die Annahme, die dem Beschluss der Stadtverordneten am 25.06.2008 (Beschluss - Nr. A-007-49/08) zu Grunde lag, nicht bestätigt hat, ist das Bemühen um eine verständliche und bürgerfreundliche Verwaltungssprache eine ständige Führungsaufgabe.

zu 2. Dem Unterzeichner sind Aktivitäten der Stadt Cottbus in den Jahren 2009 und 2010 hinsichtlich einer bürgerfreundlichen und verständlichen Verwaltungssprache bekannt. Welche Aktivitäten darüber hinaus gibt es seitens des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus hinsichtlich der oben genannten Problematik?

Um den hohen Qualitätsanspruch einer bürgerfreundlichen und verständlichen Verwaltungssprache zu gewährleisten, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Stadtverwaltung in bedarfsorientierten Seminaren geschult. So wurden zum Thema „Behördensprache“ u.a. am 19.08.2013 und am 07.05.2014 Fortbildungsseminare durchgeführt. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen stand der Briefaufbau, eine bürgerfreundliche, verständliche sowie rechtssichere Schreibweise. Die an diesen Seminaren teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirken als Multiplikatoren und geben ihre gewonnenen Kenntnisse an die Kolleginnen und Kollegen weiter.

Das Bemühen um eine bürgerfreundliche und verständliche Verwaltungssprache ist ein immerwährender Prozess. Um diesen Prozess aktiv zu gestalten, finden auch im Jahr 2015 weitere Seminare und Schulungen statt, die im Fortbildungskatalog der Stadtverwaltung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

zu 3. Wie bewertet der Oberbürgermeister politisch die Nichterfüllung eines einstimmig beschlossenen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus durch die Stadt Cottbus?

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2008 einstimmig gefasste Beschluss (Beschluss - Nr. A-007-49/08) findet in der täglichen Arbeit aller Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter Berücksichtigung. Des Weiteren teilte mit Schreiben vom 30.03.2010 der Bürgermeister der Fraktion Die Linke der Stadtverordnetenversammlung Cottbus mit, dass keine Konzeption erarbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch